

die im Sinne der ewigen Fortdauer des römischen Reiches hätte gedeutet werden können, vermieden. Er löste die Systematik der Lehre von den vier Weltreichen überhaupt auf, wenn er betonte, daß alle Nationen zu ihrer Zeit das *regnum* besessen hätten⁵⁰⁾. Von hier aus erschien die Geschichte der Menschheit seit Christi Geburt als der Abfall der *gentes* vom römischen Reich, wie man ihn im Anschluß an den zweiten Thessalonicherbrief schon lange als ein Vorzeichen des Antichrist angekündigt hatte⁵¹⁾. Isidor vermerkte deshalb als erstes Ereignis nach Christi Geburt, und zwar mit eigenen Worten, keiner Quelle folgend: *multas gentes a Romano imperio recesserunt*⁵²⁾. Dieser Abfall setzte sich, so sah es Isidor, seitdem immer weiter fort, und was die Westgoten und die übrigen christlichen Völker anbetraf, bejahte er ihn durchaus; denn innerhalb des universalen Imperium Christi war für ein irdisches Universalreich in seiner Gedankenwelt kein Platz. Das römische Reich, das auch nach seiner Meinung in Byzanz immer noch fortbestand⁵³⁾, besaß nicht mehr das Recht der Weltherrschaft⁵⁴⁾. Es ist charakteristisch, daß

zeigt das *usque ad nunc manet* den Standpunkt, von dem aus das *ultimum* und *in fine* zu deuten ist. Wie das *a principio* des babylonischen Reiches sich nicht auf den Beginn der Geschichte, sondern erst auf die Zeit Abrahams, bezieht, so meinte das *in fine* das Ende einer Weltreichsgeschichte, nicht aber das Ende der Geschichte und der Welt überhaupt. Wenn Orosius (2, 6, 13) auf die *formula tradendi* hinwies, nach der sich die Weltreiche ablösten, so kam ihm nicht in den Sinn, für Rom eine Ausnahme davon grundsätzlich in Anspruch zu nehmen. Selbstverständlich war für ihn das Römische Reich die von Gott gewollte Ordnung, über die hinaus er nicht denken konnte (Peterson, Monotheismus S. 88 ff., Straub, Historia 1, 73 ff., doch vgl. oben S. 359 Anm. 25); aber die von Peterson S. 89 zitierte Stelle 6, 20, 7, die die „ewige Dauer des Imperium Romanum“ bei Orosius belegen soll, sagt davon nichts; gerade weil Orosius „wie kaum ein anderer“ „Römerreich und Christentum aneinander gebunden“ hat (Peterson S. 92), ist es wesentlich, daß er insofern Schüler Augustins blieb, als er nirgends von der Dauer des römischen Reiches bis zum Weltende sprach und sich damit des schärfsten Ausdruckes dieser römisch-christlichen Übereinstimmung begab.

⁵⁰⁾ Etym. 9, 3, 2 f.

⁵¹⁾ Adamek S. 35 ff., 43 ff.

⁵²⁾ Chron. 238 a, AA. 11, 454.

⁵³⁾ Chron. 413, S. 478; 414 a, 415 S. 479; 416 b S. 480; Etym. 15, 1, 42.

⁵⁴⁾ Der westgotische König steht für sein Gebiet dem Kaiser durchaus gleich; vgl. De vir. ill. c. 35 (46), Migne, PL. 83, 1100 C: *Justinianus in republica et Athanagildus in Hispaniis imperium tenuerunt*. In der Gotengeschichte c. 19, AA. 11, 275, stellt er daher Kaiser Theodosius I. und König Athaulf als *rex austri* und *rex aquilonis* neben einander. Am Kaisertum betont Isidor, einer Formulierung des Hieronymus folgend, das Element der